

*Ulla Plener*

## Am Beginn der wissenschaftlichen Grundlegung gewerkschaftlichen Wirkens – Theodor Leipart: Aufklärer und Verfechter der Wirtschaftsdemokratie

### Wer war Theodor Leipart (1867–1947)?

Mit dieser Frage muss begonnen werden, da den meisten, auch Gewerkschaftsmitgliedern, nicht einmal sein Name bekannt ist. Am Sarge Theodor Leiparts sagte Wilhelm Pieck für die SED am 1. April 1947, in Leipart „ehren wir den großen Arbeiterführer und Sozialisten“, sein Name werde in die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung „für alle Zeiten eingetragen“, in ihr „unvergessen“ sein.<sup>1</sup> Fritz Tarnow, 1947 nach wie vor Sozialdemokrat und überzeugter Gegner der SED, aber drei Jahrzehnte lang ein enger Mitstreiter Leiparts, schrieb in seinen (damals nichtveröffentlichten) Nachrufen<sup>2</sup> auf diesen: Leiparts Name werde in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung neben dem von Carl Legien „für alle Zeiten erhalten bleiben“. Warum das? Weil er, um mit Tarnow fortzufahren, neben (nicht: nach) Carl Legien der Schöpfer und Gestalter der freien, sozialistisch bzw. sozialdemokratisch orientierten gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung war: Nachdem er 1890 ein Mitbegründer des Dachverbandes „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ war, stand er 1893–1908 als 2., 1908–1919 als 1. Vorsitzender an der Spitze des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes (DHV), fungierte von 1921–1933 als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) – und formte sie alle nachdrücklichst organisatorisch und inhaltlich. (Er könnte der Bebel der deutschen Gewerkschaften genannt werden.) Und die Geschichte dieser Bewegung war, nach dem Wort eines aktiven Gewerkschafters, „unter dem Strich eine Erfolgsstory, ein historischer Bestseller besonderer Art“: Sie dokumentierte den dauerhaften „Eintritt der Massen in den historischen Alltag“ als unerlässliche Bedingung des kapitalistischen Zeitalters. Die Sammlung eines großen Teils der Industriearbeiter in einer Massenbewegung war nämlich keine Zwangsläufigkeit, sondern Ergebnis einer „beispiellosen historischen Kraftanstrengung“ des hochqualifizierten, handwerklich geschickten Facharbeiters. „Seine Lebenserfahrung, seine Bildungsbereitschaft und Belesenheit, sein Selbstwertgefühl und argwöhnischer Stolz, sein Lebensernst, seine Disziplin, sein hierarchisches Gesellschaftsbild und seine verzichts- und opferbereite Konfliktfähigkeit haben die Organisationskultur der deutschen Gewerkschaftsbewegung bis in die letzte Faser geprägt.

- 1 Zit. nach: Heinz Deutschland: Theodor Leipart zur Einheit der Arbeiterbewegung 1945–1947, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 3 (1987), S. 362.
- 2 Zwei der Nachrufe und ein Gedenkartikel von Tarnow wurden erst 2007 veröffentlicht. Vgl. Fritz Tarnow: Zum Gedächtnis Theodor Leiparts (1947) und ders.: Theodor Leipart zum Gedächtnis (1949), in: Utopie kreativ 197 (2007), S. 263–268; sowie ders.: Zum Gedächtnis Theodor Leiparts (1947), in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2 (2007), S. 131–133.

Der Industriefacharbeiter ist die historische Schlüsselfigur der Massendemokratie dieses [20.] Jahrhunderts.<sup>3</sup>

Wollte man diese zutreffende Aussage personalisieren, so könnte dafür uneingeschränkt Theodor Leipart stehen. Und wenn Oskar Negt davor warnt, „mit dem Zusammenbruch der deformierten Formen des Sozialismus alles gleich mit [zu] verrechnen, was die moderne Arbeiterbewegung an alternativen Emanzipationsideen [und nicht nur Ideen/U.Pl.] zum Kapitalismus hervorgebracht hat“<sup>4</sup>, so sollte auch in diesem Zusammenhang gerade an einen Theodor Leipart gedacht werden: Wer seine Verdienste um die Gewerkschaftsbewegung schildern will, müsste ein wesentliches Stück der Gewerkschaftsgeschichte (nicht nur der deutschen) wiedergeben, die an ihrem Beginn – mit Leipart und Genossen – eine Emanzipationsbewegung der Lohnarbeitenden war.

Mit Leipart an der Spitze setzten die deutschen freien Gewerkschaften in den 1920er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Sozialgesetzgebung durch, deren Ertrag bis heute (noch) wirksam ist. Hans Mommsen fasste diesen 1977 so zusammen: „In allen wesentlichen Punkten ist das sozialstaatliche Instrumentarium der Bundesrepublik während der Weimarer Zeit entwickelt oder institutionalisiert worden. Das gilt für das Arbeits- und Tarifvertragsrecht, das System der Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsschutz- und Arbeitszeitregelungen wie den Komplex der Betriebsverfassung“. Auch die Arbeitsämter für den Arbeitsnachweis wurden in diesen Jahren geschaffen. Eine Fülle sozialpolitischer Maßnahmen von bleibender Bedeutung, so Mommsen weiter, sei realisiert worden. Und: „Vergleicht man das, was während jener 14 krisenhaften Jahre der Weimarer Republik, die unter denkbar ungünstigen ökonomischen Bedingungen standen, auf sozialpolitischem Gebiet getan worden ist, mit den entsprechenden Maßnahmen in den (...) Jahrzehnten bundesrepublikanischer Entwicklung, so ergibt sich für Weimar eine bemerkenswert positive Bilanz (...)“<sup>5</sup> Diese Bilanz kann auch der persönlichen Bilanz Leiparts zugerechnet werden, denn für alle von Mommsen genannten Teilgebiete der sozialen Gesetzgebung hatte sich Leipart mit und im ADGB in jenen Jahren mit großem Nachdruck eingesetzt.

Aber schon wenige Jahre nach der Totenehrung waren Leipart und sein Name vergessen. In der SED – im Zuge ihrer Stalinisierung, die die sozialdemokratische Tradition in ihr zurückdrängte und schließlich eliminierte.<sup>6</sup> In der SPD, deren Mitglied Leipart volle sechs Jahrzehnte war, ist er nach seinem Eintritt in die SED 1946, der von ihm auch öffentlich begründet wurde, zur Unperson geworden: In ihrer Historiographie kommt er so gut wie nicht vor, seine Rolle als Gewerkschaftsgestalter wird übergangen und ihm die alleinige Ver-

3 Eberhard Fehrmann: Eine List der Geschichte. Soziologie und Gewerkschaftsbewegung heute, in: Sozialismus II (1996), S. 32 f.

4 Oskar Negt: Die Ideale zweier integrierter Demokraten, in: Neues Deutschland, 09. Januar 1999.

5 Hans Mommsen: Staatliche Sozialpolitik und gewerkschaftliche Strategie in der Weimarer Republik, in: Ulrich Borsdorf et. al. (Hg.): Gewerkschaftliche Politik: Reform und Solidarität, Köln 1977, S. 64 f.

6 Symbolhaft stand dafür die Umbenennung der Gewerkschaftshochschule in Bernau, der 1947 der Name „Theodor Leipart“ verliehen wurde, 1952 in „Fritz-Heckert“, der ein Gewerkschaftsfunktionär der KPD war.

antwortung für den 1. Mai 1933 angelastet.<sup>7</sup> Leipart wurde sogar aus dem Kreis deutscher Demokraten ausgeschlossen: In das Lexikon „Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten“ (Stuttgart/Weimar 1997) wurde der Beitrag über ihn nicht aufgenommen – dafür trifft die Leserschaft darin auf Namen wie Gustav Noske und Konrad Adenauer.

An dieser Stelle geht es nicht um das Gesamtwerk Theodor Leiparts.<sup>8</sup> Einer Anregung von Klaus Tenfelde folgend, soll der Tradition der wissenschaftlichen Grundlegung gewerkschaftlicher Politik<sup>9</sup> nachgegangen werden, denn ein Traditionsstrang dieser Grundlegung führt zu Theodor Leipart. Das soll am Wirken Leiparts 1. als Aufklärer, ja gewerkschaftlicher „Bildungsfanatiker“ und 2. als Schöpfer und Verfechter von Idee und Praxis der Wirtschaftsdemokratie verdeutlicht werden. Beide Wirkungsfelder begründete er ethisch – und wissenschaftlich.

## Der Aufklärer: Leiparts Persönlichkeit – der Ausgangspunkt

Auf die Persönlichkeit Leiparts muss gesondert eingegangen werden, denn hierin stecken die Ursprünge und Inhalte seines Wirkens als gewerkschaftlicher Aufklärer und Verfechter der Wirtschaftsdemokratie.

Theodor Leipart wurde 1867 in der Familie eines unselbständigen Damenschneiders in Neubrandenburg geboren. „Bittere Armut und große Kinderschar daheim“, waren seine bleibenden Kindheits- und Jugenderlebnisse.<sup>10</sup> Zutiefst naturverbunden wollte er Gärtner werden, musste aber bei seinem Onkel Drechsler lernen. 1886 trat er in Hamburg der Gewerkschaft, kurz darauf auch der sozialdemokratischen Partei bei. Seitdem war und blieb die Triebkraft seines Lebens das Bestreben, dem einzelnen Arbeiter zu seiner Würde als

7 Der ADGB-Bundesausschuss hatte damals seinen Mitgliedern empfohlen, an den faschistischen 1.-Mai-Feiern teilzunehmen.

8 Dazu vgl. Ulla Plener: Theodor Leipart (1867–1947): Persönlichkeit, Handlungsmotive, Wirken, Bilanz. Ein Lebensbild mit Dokumenten, 2 Bde., Berlin 1999 und 2000. Bd. 1 enthält: Leiparts Biographie und eine Chronik seines Lebens und Wirkens, Bestandsverzeichnis seiner Bibliothek und das Inhaltsverzeichnis von Bd. 2 (Dokumente); Bd. 2 enthält: 101 Dokumente (Leiparts Reden, Schriften und Briefe, auch aus dem unveröffentlichten Nachlass, Auszüge aus Protokollniederschriften des DHV-Vorstandes 1891–1919, der Vorstandskonferenzen der Generalkommission der Gewerkschaften, der Bundesvorstands- und Bundesausschusssitzungen des ADGB), Bibliographie der in diesen Band nicht aufgenommenen Reden und Schriften Leiparts, Verzeichnis der von Th. Leipart herausgegebenen Periodika. Die im Folgenden zitierten Aussagen Leiparts sind zum überwiegenden Teil im Bd. 2 ungekürzt dokumentiert; entsprechende Hinweise in den Anmerkungen beziehen sich auf diesen Band. Vgl. auch dies.: Theodor Leipart (1867–1947). Emanzipatorisch – antikapitalistisch – gewaltfrei – reformorientiert, Berlin 2000.

9 Vgl. Klaus Tenfelde: Gewerkschaften, Wissenschaft, Mitbestimmung. Von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik des ADGB bis zum WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Stationen und Funktionen eines gewerkschaftlichen Think tanks. Online verfügbar unter: [www.boeckler.de/pdf/v\\_2006\\_12\\_07\\_herbstforum\\_tenfelde.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/v_2006_12_07_herbstforum_tenfelde.pdf).

10 Vgl. Theodor Leipart: Aus meinem Leben, in: Leipart, Bd. 2, S. 13 f.

Mensch zu verhelfen. Er wollte – ganz nach Marx<sup>11</sup> – „das Selbstgefühl des Menschen, die Freiheit“ im Arbeiter „erwecken“; gerade der Lohnarbeitende war ihm als „Mensch das höchste Wesen für den Menschen“, und er folgte – wohl von Erlebnissen seiner Kindheit und Jugend getrieben – dem „kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“.<sup>12</sup> Achtet eure Persönlichkeit, schafft euch Selbstbewusstsein an, fordert euer Recht! – das war stets seine Devise als aktiver Gewerkschafter. Der Arbeiter sollte nicht „Zubehörteil zur Fabrik“ sein, er sollte „nach beendigter Erwerbsarbeit noch solche Tätigkeiten“ ausüben können, „die ihm Lebensfreude“ bereiten; ihm sollten alle Lebensgenüsse offenstehen. Und es sollte in ihm „der Wille entwickelt werden, die Selbstgestaltung des Lebens sich in einer Richtung vollziehen zu lassen, die zum Aufstieg der Arbeiterklasse im ganzen führt“. Die Emanzipation der Lohnarbeitenden zu befördern, sei Aufgabe der Gewerkschaften. Unter Emanzipation verstand er die Freiheit des einzelnen Menschen von Abhängigkeiten jeder Art, also auch von der ökonomischen als Lohnarbeitender, und dessen Selbstbestimmung als Persönlichkeit.

Als Leipart in die Arbeiterbewegung eintrat, war die Situation der Lohnarbeitenden noch weitgehend vom materiellen und geistigen Pauperismus bestimmt – sie da herauszuführen, darin sah er die Kulturmission der Gewerkschaften. Diese sei zugleich, so hob er ständig hervor, ein Dienst am ganzen Volk, da die Arbeitenden die Mehrheit des Volkes seien.

## **Die Bildung – ein zentrales Wirkungsfeld**

Seit seinem Eintritt in die Gewerkschaft war Leipart unermüdlich in diesem Sinne tätig – und dafür war aus seiner Sicht die aufklärerische Bildung der Lohnarbeitenden die Voraussetzung. Seine Begründung: Die Macht der Lohnarbeitenden liege in der Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge; diese erst rufe das Wollen des Einzelnen hervor, die gegebenen Zustände zu ändern; und dafür bedürfe es der Organisation. Deshalb sollte mündliche und schriftliche Agitation aufklären und bilden, um den Einzelnen zur Tat zu ermuntern, ihn für den aktiven Kampf zu gewinnen. Immer mehr Einzelne sollten organisiert, die Organisation also ausgeweitet – und zentralisiert – werden, um dem kapitalistischen Unternehmertum schlagkräftig entgegentreten zu können.

Und das tat Leipart sehr konkret: 1894 setzten Stuttgarter Holzarbeiter auf seine Initiative hin eine Agitationskommission ein, die unter seiner Leitung regelmäßig, ausgestattet mit Referenten und gedruckten Schriften, Agitationstouren durchführte und für den Verband in ganz Württemberg Mann um Mann (noch nicht unbedingt Frau um Frau), auch in einzelnen Betrieben, warb. In zwei Jahren kamen 13 neue Zahlstellen zu den bis dahin 17 hinzu, der Mitgliedsstand verdoppelte sich. (Das heutige an den USA orientierte „organizing“ ist also so ganz neu nicht.)

11 Karl Marx in: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 1, S. 338, S. 385.

12 Ebd., S. 385.

Aufklärung durch Bildung war für Leipart der Hebel, um die Organisation zu erweitern und zu stärken und durch diese die Emanzipation der Arbeitenden voranzubringen. Davon zeugen die von ihm für den DHV initiierten, persönlich erarbeiteten und herausgegebenen Publikationen:

- seit 1893 die (wöchentliche) „Holzarbeiter-Zeitung“ (HZ) – als Nachfolgerin der Drechsler-Zeitschrift, deren Redakteur Leipart seit 1891 war – mit vielen aufklärerischen Beiträgen;
- seit 1900 jährlich das „Almanach des DHV“ (bis 1919), ein Taschenkalender für Funktionäre und Mitglieder, der, von Leipart jährlich neu zusammengestellt, Informationen aus der Geschichte der Arbeiterbewegung, nicht nur der deutschen, über Arbeiter betreffende Gesetze und darüber hinaus viel Allgemeinwissen enthielt;
- seit 1907 jährlich, ebenfalls von Leipart zusammengestellt, das „Jahrbuch des DHV“ (bis 1919) mit den Schwerpunkten Lohnbewegungen, Arbeitslosenstatistik, Rechtsschutz, Tarifabschlüsse, Verbandsgeschehen;
- 1908 und 1914 je ein „Handbuch für Verbandsfunktionäre“, u.a. mit Anleitungen zur Führung gewerkschaftlicher Kämpfe, die ökonomisch und sozialpolitisch begründet wurden, und mit Ratschlägen für die aufklärende Agitation.

Für die Zahlstellen des Verbandes wurden nach 1900 Musterbibliotheken eingerichtet. Leiparts Begründung im Vorwort zum Jahrbuch 1907: „Mit der Bibliothek ist es in den kleinen Zahlstellen oft recht schlecht bestellt. Dem vorhandenen Bildungs- und Lesebedürfnis der Mitglieder wird vielfach nicht genügend Rechnung getragen, und für die Anschaffung von Büchern fehlt es gewöhnlich an dem erfahrenen Urteil bei der Auswahl geeigneter Werke. Aus diesen Gründen haben wir uns nicht auf die allgemeinen Anleitungen in dem betreffenden Abschnitt [des Jahrbuchs] beschränkt, sondern auch einige Musterbibliotheken in Vorschlag gebracht, von denen wir hoffen, dass sie den Zahlstellenverwaltungen in Zukunft die richtige Auswahl erleichtern und auch dazu führen werden, dass jede Zahlstelle sich eine, wenn auch noch so kleine Bibliothek zulegt.“<sup>13</sup> Da sprach der ganze Aufklärer Leipart mit seiner Hochachtung vor dem Wissen, seiner Liebe zum Buch und seinem Bestreben, das auch den Kollegen zu vermitteln. Nebenbei: Leipart selbst, der mit finanzieller Hilfe eines Syndikus, Vater eines Schulfreundes, die Mittelschule absolvieren konnte, bildete sich autodidaktisch ständig weiter. Seine persönliche mehr als eintausend Bände zählende – über die Nazi-Zeit gerettete und bis heute erhaltene – Bibliothek enthält neben Werken der sozialistischen Klassiker seiner Zeit Bücher aus allen Wissensgebieten.<sup>14</sup>

Unter Leiparts Regie kümmerte sich der DHV um die fachliche Qualifikation seiner Mitglieder.<sup>15</sup> Und es ging ihm um die Einrichtung von Arbeiter- bzw. Gewerkschaftsschulen. Als Otto Rühle 1904 eine allgemeinbildende „Arbeiterschule der freien Gewerkschaften

13 Vgl. auch Ratschläge für die Agitation. Aus dem Handbuch für Funktionäre des DHV 1908, in: Leipart, Bd. 2, S. 108–124.

14 Das vollständige Bestandsverzeichnis dieser Bibliothek in: Leipart, Bd. 1, S. 365–384.

15 Vgl. Helga Grebing/Hans-Otto Hemmer/Gottfried Christmann (Hg.): Das HolzarbeiterBuch, Köln 1993, S. 47.

Deutschlands“ initiiert hatte, wurde diese von der Hamburger Zahlstelle des DHV sofort finanziell unterstützt. Diese Art Schulen, schrieb die HZ am 4. September 1904, seien berufen, „in der deutschen Arbeiterbewegung eine hohe Kulturmission zu erfüllen“; die Forderung der Arbeiterbildung gründe sich auf das „Recht der voll sein wollenden Persönlichkeit“; die zum Klassenbewusstsein erwachende Arbeiterschaft erhebe „Anspruch auf alle Güter der Kultur, ideeller und materieller Art“. In der HZ vom 22. April 1905 hieß es: „Wirtschaftliche Macht und geistige Bildung sind die Hebel, mit denen der Kapitalismus aus den Angeln gehoben wird.“

So wurde im DHV, Leipart an der Spitze, die „Agitation nach außen“ mit der „Bildung nach innen“ verschmolzen. Nicht anders in den 1920er Jahren, als Leipart Vorsitzender des ADGB war.

1922 hatten die Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf den Schulbetrieb aufgenommen – der ADGB nahm daran teil, entsprechend der Forderung seines Gründungskongresses 1919, als Schritt zum Sozialismus die Bildung zu sozialisieren, also den Zugang zu ihr aus Kreisen der Lohnarbeiterschaft zu erweitern.

Neben verschiedenen vom ADGB-Vorstand herausgegebenen 10 periodischen Fachpublikationen (z.B. „Arbeitsrechts-Praxis“) „gründete Leipart“ – so Zeitzeuge Franz Josef Furtwängler – 1924 „das erste, bisher einzige, wissenschaftliche Organ der Gewerkschaften – die Monatszeitschrift ‚Die Arbeit‘“<sup>16</sup> (Untertitel: Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde). 1925 richtete der ADGB zusammen mit der SPD und den Konsumgenossenschaften die „Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik“ ein,<sup>17</sup> die, von Fritz Naphtali geleitet, wirtschafts- und sozialpolitische Analysen für den ADGB erarbeitete. Im Mai 1930 wurde in Bernau die Bundesschule als zentrale Bildungsstätte des ADGB eröffnet. Wie „Die Arbeit“ entstand auch diese aufgrund einer sehr persönlichen Initiative Leiparts. Seinen Einsatz für Bildung und Wissenschaften ehrte die Handelshochschule Berlin, indem sie ihm 1931 den Titel Dr. h.c. verlieh.

## Für konkrete Analyse der Lage der Lohnarbeitenden

Diese Analyse war stets ein Bestandteil der von Leipart geforderten und im DHV organisierten Bildung – und sie lag den sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaft zugrunde. Frühzeitig wurden diese auch im DHV auf Statistiken<sup>18</sup> gestützt, die Leipart seit Anfang der 1900er Jahre persönlich erarbeitete. Welcher Stellenwert der Statistik beigemessen wurde, wird aus einem Aufsatz in der HZ vom 31. Mai 1896 über „Die Wichtigkeit statistischer Erhebungen im Befreiungskampfe des Proletariats“ ersichtlich. Die Statistik, hieß es da, offenbare „die Gebrechen und Unhaltbarkeit der heutigen Gesellschaft“ und lege damit „das Fundament zur sozialistischen Gesellschaft“; sie gebe „Kenntnis über die in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte“; indem sie die Ungerechtigkeit des Steuersystems, die Not, das Elend

16 Franz Josef Furtwängler: Männer, die ich sah und kannte, Hamburg 1951, S. 128.

17 Vgl. dazu Tenfelde, Anm. 7.

18 Vgl. ebd.

und die Unwissenheit der großen Masse des Volkes und damit Mängel der Gesetzgebung aufzeige, erscheine „die Wissenschaft der Statistik als die in Zahlen verkörperte revolutionäre Macht der wirtschaftlichen [und] sozialen Tatsachen. Sie stellt die Lügen über die Volkswohlfahrt an den Pranger (...). Sie erfüllt das Proletariat mit dem Bewusstsein seiner Kraft und seines Wertes und lehrt es, den Unterschied zwischen sich und der besitzenden Klasse zu erkennen. Sie bildet die Grundlage für die Philosophie der Arbeit, die dereinst durch großartige Organisation der Arbeit nach Maßgabe des sozialistischen Prinzips verwirklicht werden wird, sie ist der Pionier einer neuen, besseren Gesellschaft.“

Leipart veröffentlichte (im Selbstverlag) schon 1892 und 1893 statistische Übersichten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Drechslergewerbe Deutschlands.<sup>19</sup> 1900 erschien in Stuttgart der „Beitrag zur Beurteilung der Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statistischen Erhebungen im Auftrag der Vereinigten Gewerkschaften herausgegeben von Theodor Leipart“.<sup>20</sup> Die Erhebungen gründeten auf 1897 ausgeteilten 28.000 Fragebögen, von denen 7.580 (6.494 von Männern und 1.086 von Frauen) ausgefüllt zurückkamen und von Leipart persönlich ausgewertet wurden. In der Einleitung schrieb er: Der „Hauptzweck der ganzen Statistik [war] derjenige, die Mitglieder der Gewerkschaften über die Verhältnisse innerhalb ihres Berufes zu informieren“. Im Aufruf an die Stuttgarter Arbeiter aus Anlass des Fragebogens hieß es: Die Statistik „soll und wird den eigenen Arbeitsgenossen und der allgemeinen Öffentlichkeit den Nachweis erbringen, dass die durchschnittlichen Arbeitslöhne viel zu niedrig sind und darum die Ernährung der Arbeiter und Arbeiterkinder ungenügend ist, dass die Arbeitszeit viel zu lang [ist], wodurch die völlige Entkräftung der Arbeiter in erheblichem Maße beschleunigt wird, dass überhaupt die allgemeine Lage der arbeitenden Bevölkerung, die Wohnungsverhältnisse ganz unhaltbar sind und eine bessernde Änderung dringend erheischen.“ Großer Wert wurde auf den Wahrheitsgehalt der Angaben gelegt. Bemängelt wurde, dass „die Beantwortung der einzelnen Fragen vielfach recht zu wünschen übrig gelassen“ habe – und das sei „wohl nicht zuletzt eine Folge der ungenügenden Schulbildung unter sehr vielen Arbeitern. Der Einfluss des Bildungsmangels auf das Verständnis der einzelnen Fragen und ihre korrekte Beantwortung zeigte sich deutlich besonders in den weniger qualifizierten Berufen und noch mehr bei den meisten Arbeiterinnen.“<sup>21</sup>

Die Aufklärung über gesellschaftliche Zusammenhänge – über die Ursachen für die schlimme soziale Lage, für soziale Ungerechtigkeiten, Arbeitslosigkeit u.a. war Bestandteil der von Leipart und Genossen betriebenen Bildung: „Der Tag der proletarischen Emanzipation fällt mit dem Tag des erwachten Klassenbewusstseins zusammen, mit dem Tag, an dem die Mehrheit der Arbeiter die Ursache ihrer unwürdigen Stellung in der Gesellschaft erkannt hat und logischerweise zu dem Entschluss kommt, nicht länger die Fesseln der ökonomischen Expropriation und politischer Rechtslosigkeit tragen zu wollen.“<sup>22</sup>

19 Vgl. die Leipart-Bibliographie in: Leipart, Bd. 1.

20 Leipart war 1896–1989 ehrenamtlicher Vorsitzender der von ihm initiierten Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts – des Stuttgarter Gewerkschaftskartells.

21 Vgl. Dokument 10, in: Leipart, Bd. 2, S. 58 f.

22 In: Holzarbeiter-Zeitung, 22. Oktober 1893.

Deshalb soll an dieser Stelle einiges über die von Leipart und dem DHV vertretenen Bildungsinhalte resümiert werden. Sie waren im Wesentlichen, wie allgemein in der damaligen Sozialdemokratie, an den Erkenntnissen von Karl Marx orientiert.

Gegen die „ökonomische Expropriierung“ wurde für Sozialismus – eine menschenwürdige, von Ausbeutung und anderen Abhängigkeiten freie gesellschaftliche Ordnung, in der jedem Menschen alle materiellen und geistigen Güter zugänglich sind und er sich als Persönlichkeit frei entfalten kann, – geworben, und diese wurde ethisch und politökonomisch begründet. Sie, diese andere Gesellschaftsordnung, wurde nachdrücklich aus dem Menschsein des Arbeiters (nicht als „Kollektivsubjekt“, sondern als einzelnes Individuum!), seinem Menschen-Recht auf gleiche Teilhabe an materiellen (Wirtschaft) und geistigen (Bildung) Gütern abgeleitet. „Der Sozialismus fordert die Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, ohne Unterschied des Geschlechts, in wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Beziehung.“<sup>23</sup> Immer wieder wurde die Rechtmäßigkeit und Sittlichkeit der sozialen Frage aus dem Menschsein abgeleitet: Die menschliche Arbeit allein sei „der wahre Rechtsgrund des Eigentums“, und deshalb müsse jeder, der an der Produktion mitwirke, „nach dem Maße seiner Mitwirkung gebührende Bedürfnisbefriedigung“ erhalten. Als Mensch sei der Arbeiter gleichberechtigt mit dem Besitzenden.<sup>24</sup> Daraus wurden in den freien Gewerkschaften, so jedenfalls in Publikationen des DHV, schon seit den 1890er Jahren Ideen und Argumente abgeleitet, die „die Wirtschaft“ als „öffentliche Angelegenheit“ artikulierten, was später – während der November-Revolution 1918/1919 und in den 1920er Jahren – in das Konzept der Wirtschaftsdemokratie mündete.

Sozialismus wurde als eine höhere – weil gerechte im Vergleich zur bestehenden – Rechtsordnung erläutert, und diese könne nur auf der Grundlage gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln entstehen. In ihr ginge es um die Beteiligung aller am Großbetrieb als der Quelle für Wohlfahrt und Genuss, was nur möglich sei, „wenn die Arbeitsmittel aus dem privaten in den gesellschaftlichen Besitz“ übergingen. So war es in der von Leipart zu Beginn der 1890er Jahre redigierten HZ zu lesen.

Soziale Gerechtigkeit und der Kampf um das „höhere Recht“ waren zentrale Begriffe, auch nach der Jahrhundertwende. Der Rechtsbegriff wurde als „Waffe im Emanzipationskampf“ erläutert. „Der Kampf ums Recht“ schließe „alles in sich, was die Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem, sozialem, politischem, geistigem und kulturellem Gebiete“ erstrebe. Die „Forderung des gleichen Rechts für alle“ sei „gewissermaßen das Banner, unter dem das moderne Proletariat seinen Emanzipationskampf führt“. Scheinbar sei das Recht „etwas Heiliges, Unantastbares, etwas, das über allen wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen schwebt“; in Wirklichkeit aber sei es, „wie auch die Moral, eine sozialgeistige Erscheinung, die aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen hervorsprießt, die sich deshalb ändert, wenn sich diese Zustände ändern“. Diese Tatsache müsse „in das Bewusstsein des Proleta-

23 Ebd.

24 In: Holzarbeiter-Zeitung, 04. März 1894.



riats übergehen“, und in dieser Hinsicht spiele „der Begriff des Rechts im Kampf ums Recht eine wichtige Rolle“.<sup>25</sup>

Die oben genannten Publikationen gingen auf Fragen des Rechts ausführlich ein. Damit verbunden war, dass sie stets eine fundierte Rechtsberatung der Lohnarbeitenden enthielten – als Bestandteil ihrer, der Lohnarbeitenden, Bildung und Grundlage gewerkschaftlichen Kampfes. Der Zusammenhang Menschsein – Gerechtigkeit (gleiches Recht) – Eigentumsordnung – Wirtschaftsdemokratie bildete für das gewerkschaftliche Wirken von Leipart seit den 1990er Jahren die Grundlage.

Die Erfahrungen der lohnarbeitenden Klasse in den 1870er/80er Jahren, teilweise auch danach, bildeten für Leipart und seine Mitstreiter das Fundament für die politischen Grundmaximen: Die Zukunft der Arbeiterklasse liege in ihrer materiellen und geistigen Höherentwicklung – nicht in ihrer Verelendung. Das war sein Hauptansatz für eine breit gefächerte Reformpolitik, die die Situation der Lohnarbeitenden schrittweise positiv verändern sollte, bis endlich einmal die sozial gerechte – sozialistische – Gesellschaft erreicht werden würde. Leiparts Hauptansatz war auch hier die Menschenwürde des Lohnarbeitenden.

Die Erläuterung der gewerkschaftlichen Reformpolitik war ebenfalls Bestandteil der politökonomischen Bildung im DHV und darüber hinaus. Da ging es um den Schutz der (Ware) Arbeitskraft vor Unternehmerwillkür. Dazu gehörte, besonders in den Jahrzehnten vor 1914, das gewerkschaftliche Unterstützungswesen (aus Gewerkschaftskassen gezahlte Reise-, Kranken-, Streik- und Arbeitslosenbeihilfen).<sup>26</sup> Die zentrale Ebene bildeten, zunehmend seit Anfang des 20. Jahrhunderts, Verhandlungen mit Unternehmerverbänden um bessere und möglichst einheitliche Bedingungen des Verkaufs der Arbeitskraft (Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Arbeitsnachweis) und deren vertragliche Bindung in Tarifverträgen.

Den Durchbruch brachte die November-Revolution 1918/1919: Für die Holzindustrie wurde im Frühjahr 1919 der Reichstarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband ausgehandelt; in der Weimarer Verfassung von 1919 waren (anders als im heutigen Grundgesetz) auch soziale Rechte verankert.

Es war dann besonders die Sozialgesetzgebung der 1920er Jahre, die einen weiteren Fortschritt bei der sozialen Sicherung für die Lohnarbeitenden brachte. Wie schon erwähnt konnte der ADGB mit Leipart an der Spitze in den 1920er Jahren eine beeindruckende Bilanz seines Einsatzes auf diesem Gebiet vorweisen.

25 Es ist nicht auszuschließen, dass solche Gedankengänge von den in der „Neuen Zeit“ 1887 veröffentlichten Ausführungen von Friedrich Engels/Karl Kautsky stimuliert wurden, die da lauteten: Sozialisten verzichteten nicht darauf, bestimmte Rechtsforderungen zu stellen. – „Die aus den gemeinsamen Interessen einer Klasse hervorgehenden Ansprüche können nur dadurch verwirklicht werden, dass diese Klasse die politische Macht erobert und ihren Ansprüchen allgemeine Geltung in Form von Gesetzen verschafft. Jede kämpfende Klasse muss also ihre Ansprüche in der Gestalt von Rechtsforderungen in einem Programm formulieren.“ Siehe Friedrich Engels/Karl Kautsky, in: MEW, Bd. 21, S. 509.

26 Vgl. Leipart, Bd. 1, S. 57–63. Vgl. Klaus Schönhoven: Selbsthilfe als Form der Solidarität. Das gewerkschaftliche Unterstützungswesen im Deutschen Kaiserreich bis 1914, in: Archiv für Sozialgeschichte 20 (1980), S. 147–193, hier S. 147.

Auch für die Sozialpolitik des ADGB bildeten die gewerkschaftlichen Statistiken und die Auseinandersetzung mit Rechtsfragen eine wichtige Grundlage. Es ging um die Durchsetzung der politischen Ökonomie der Arbeit gegen die politische Ökonomie des Kapitals.

Die gesetzlich – also auf staatlicher Ebene – festgeschriebenen sozialen Rechte fasste und erläuterte Leipart wiederum als Kulturfortschritt hin zur Emanzipation der Lohnarbeiterschaft auf. Den Staat verstand er als „Verkörperung des Volksganzen“, als Träger gesamtgesellschaftlicher Anliegen, und so sollte vom Staat gefordert werden, dass er nicht nur das Interesse der ökonomisch Mächtigen, sondern auch die Erfordernisse der Lohnarbeitenden vertritt und per Gesetz die Arbeiterschaft in die Lage versetzt, gleichberechtigt mit den Unternehmern ihre Interessen realisieren zu können.

Den Gewerkschaftern um Leipart ging es darum – und so wurde das in Publikationen erläutert –, die Rechtsforderungen der Lohnarbeitenden in Gestalt der sozialen Gesetzgebung durchzusetzen, auch als Kampf um „einen Anteil an der Macht“, „um in die Lage zu kommen, die bestehenden Gesetze entsprechend ihren [der unteren Klasse] eigenen Interessen und Bedürfnissen zu ändern“.<sup>27</sup> Sie wirkten hin auf einen „Zustand des Übergangs“, wo – nach Marx – „auf der einen Seite die gegenwärtige ökonomische Grundlage der Gesellschaft noch nicht umgestaltet ist, aber auf der anderen Seite die arbeitenden Massen Kraft genug gesammelt haben, Übergangsmaßregeln durchzusetzen, die geeignet sind, schließlich einen radikalen Wechsel der Gesellschaft zuwege zu bringen“.<sup>28</sup>

Übereinstimmend mit den späteren (1976) Ausführungen Wolfgang Abendroths sah Leipart im „Erlangen von Gesetzesregeln, von Verfassungsrechtsregeln, die zu ihren [der unterdrückten Klasse] Gunsten nutzbar sind“, ein „Problem des Klassenkampfes und nichts anderes“; „das Weiterführen, das Austragen dieser Rechtsregeln führt diesen Kampf weiter“. Und: „Wenn man so will, kann das Verfassungsrecht als ein jeweiliger Klassenwaffenstillstand gelten, aber im Fortgang des Klassenkampfes, nicht als Klassenfrieden. Ein Klassenwaffenstillstand mit dem Zweck, im Klassenkampf (...) die physische Gewaltsamkeit auszuklammern und durch andere Formen der Gewalt (...) zu überspielen. Die physische Gewaltsamkeit auszuklammern, ist in der Normalsituation der Fortbewegung ihres historischen Prozesses die angemessene Weise der Existenz der menschlichen Gesellschaft.“<sup>29</sup> Gerade in diesem Sinne wirkte ein Theodor Leipart als gewerkschaftlicher Aufklärer und „Bildungsfanatiker“.

27 Friedrich Engels in: MEW, Bd. 19, S. 258. Vgl. auch Theodor Leipart: Zweck und Aufgaben der Gewerkschaften, in: *JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 2 (2007), S. 125–131.

28 Karl Marx: Bericht des Generalrats über das Erbrecht (1869), in: MEW, Bd. 16, S. 368 f.

29 Zit. nach Hermann Klenner: Recht und Gerechtigkeit, in: *Marxistische Lesehefte* 1 (1998), S. 94 f.

## Verfechter der Wirtschaftsdemokratie

Demokratie in der Wirtschaft, zunächst bezogen auf den Großbetrieb, forderte die von Leipart redigierte HZ schon am Beginn der 1890er Jahre. In der Ausgabe vom 22. Oktober 1893 über „Wesen und Aussicht des Klassenkampfes“ hieß es z.B.: „An dem Großbetrieb sollen alle beteiligt werden, damit diese Beteiligung für sie eine Quelle des Genusses, der Wohlfahrt und höheren Gesittung werde.“ Im Beitrag über „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozess“ wurden am 13. Oktober 1901 die „auf einen Betriebs-Konstitutionalismus gerichteten Bestrebungen der Arbeiterklasse“ ethisch und rechtlich begründet: Mit dem „Fundamentalirrwahn“, der Unternehmer sei alleiniger Herr in seinem Hause, müsse aufgeräumt werden, dieser müsse „in allererster Linie aus den Köpfen der Arbeiter verdrängt werden“ (ist also eine aufklärerische Bildungsangelegenheit): „Einstimmig muss die Forderung erhoben werden: Fort mit dem Absolutismus des Unternehmertums! Her mit der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse!“ Die Menschenwürde des Arbeiters müsse geachtet werden, seine Mitbestimmung sei ein Menschenrecht; es gäbe auch „keinen Rechtstitel, worauf sich die Alleinherrschaft des Unternehmers gründen ließe“.<sup>30</sup>

Auch im Streiten um Demokratie in der Wirtschaft brachte die Revolution den ersten Durchbruch. Eine direkte Reaktion auf die Ereignisse nach dem 9. November 1918 war in den Gewerkschaften die Diskussion über die Arbeiter- und Betriebsräte, die sich (teilweise schon während der letzten Kriegsjahre, so während der April-Streiks 1917) spontan in Betrieben und Territorien gebildet hatten und – nicht ohne Einfluss der Revolution 1917 in Russland – zu Trägern der Novemberrevolution in Deutschland wurden.<sup>31</sup>

Zehn Tage nach dem 2. Reichsrätekongress, auf dem u.a. Kautskys Referat über Sozialisierung verlesen worden war, begründete Leipart auf der Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften am 24. April 1919 die „Richtlinien für die zukünftige Tätigkeit der Gewerkschaften“. Sie wurden anschließend in den Gewerkschaften zur Diskussion gestellt und Anfang Juli 1919 vom Gewerkschaftskongress, auf dem sich der ADGB konstituiert hatte, beraten und angenommen. Darin bekannten sich die freien Gewerkschaften zum Sozialismus als „einer gegenüber dem Kapitalismus höheren Form der volkswirtschaftlichen Organisation“ (also nicht nur Rechtsordnung) und sicherten zu, alle die Maßnahmen zu unterstützen, die wirklich zur Sozialisierung, also „zum Wohl und zum Vorteil des Volksganzen, insbesondere der Arbeiterschaft, führen können“.

Was unter Sozialisierung zu verstehen sei, erklärte Fritz Tarnow, Leiparts Mitstreiter und Gleichgesinnter, auf dem DHV-Gewerkschaftstag im Juni 1919: Es ginge dabei um „die Überführung der Produktion in den Besitz und die Verwaltung der Allgemeinheit“.<sup>32</sup> Ein tragender Gesichtspunkt war: Die Sozialisierung könne nicht das Werk der Arbeiter allein sein, es müssten dazu die Fachleute – Techniker, Ingenieure, Betriebsleiter – herangezogen werden, um ein störfreies Funktionieren der sozialisierten Wirtschaft zu sichern. Tarnow

30 Ausführlicher in: Leipart, Bd. 2, S. 64–66.

31 Vgl. Peter von Oertzen: Betriebsräte in der November-Revolution, Düsseldorf 1963.

32 In: Holzarbeiter-Zeitung, 28. Juni 1919 (Bericht über den Verbandstag des DHV, in: Leipart, Bd. 2 enthalten).

äußerte sich relativ ausführlich und konkret zur Sozialisierung in der von Mittel- und Kleinbetrieben beherrschten Holzindustrie. Wohl in Anlehnung an Konzepte der von der neuen Regierung eingesetzten Sozialisierungskommission wurden Wirtschaftskammern für die Holzindustrie verlangt; diesen sollte das Verfügungsrecht über den Rohstoff Holz übertragen werden, es sollten „alle Privatforsten von mehr als 10 ha zusammenhängender Fläche“ enteignet und in „öffentliches Eigentum und gemeinwirtschaftlichen Betrieb“ überführt werden u.a.m.<sup>33</sup>

Auf der erwähnten Vorständekonferenz am 24. April 1919 ging Leipart, als er die „Richtlinien“ begründete, auf das Thema Räte ausführlich ein. Betriebsräte sollten das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in Betrieben verwirklichen, was in Tarifverträgen festzuschreiben sei; bei den Arbeiterräten ginge es um kommunale und regionale Räte, die „neben den ihnen in der allgemeinen Wirtschaftsorganisation gesetzlich zugewiesenen Rechten und Pflichten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben übernehmen“ sollten.<sup>34</sup>

Im Referat auf dem Gewerkschaftskongress Anfang Juli erläuterte Leipart den Punkt 7 der „Richtlinien“, in dem es um „das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter (...) bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation“ ging. Er nahm kritisch zum Regierungsentwurf für ein Betriebsrätegesetz Stellung, der hinter den Gewerkschaftsvorstellungen zurückgeblieben sei. Dazu hatte Leipart schon im April gesagt: „Was das Gesetz uns bringt, erkennen wir nur als Minimalbestimmung an, auf Grund deren wir alsdann unsere eigenen Gesetze, unsere Kollektivverträge, selbst festsetzen wollen.“<sup>35</sup> Die Gewerkschaften sollten nicht auf die Gesetzgebung warten, sondern ihre Forderungen in Tarifverträgen mit Unternehmern festschreiben.

Im Reichstarifvertrag für die Holzindustrie 1919 war dem entsprechend gegen den Widerstand der Unternehmer ein Passus über die „wirtschaftliche Demokratie im Betriebe“ durchgesetzt worden; es hieß da: „Einführung von Arbeitervertretungen in allen Betrieben mit dem Recht der Mitwirkung in allen Betriebsangelegenheiten, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat.“<sup>36</sup> Rückblickend hieß es im Jahrbuch 1919 des DHV: „Die gleichberechtigte Stellung, das heißt also die wirtschaftliche Demokratie im Betriebe, ist noch nicht der Sozialismus, wohl aber eine seiner Voraussetzungen. Das war sowohl den Arbeitern bewusst (...) wie auch den Unternehmern (...) Unter diesen Umständen musste diese Frage geradezu der Brennpunkt des wirtschaftlichen Klassenkampfes zwischen Kapital und Arbeit werden.“<sup>37</sup>

Die Diskussion um Sozialisierung und Räte mündete in den maßgebend von Leipart formulierten „Richtlinien“ in erste Vorstellungen zur überbetrieblichen Wirtschaftsdemo-

33 Vgl. das Protokoll des 11. Verbandstages des DHV, S. 67–69; S. 154–178 sowie S. 184–187 (in: Leipart, Bd. 2 enthalten).

34 Erich Matthias (Bgr.)/Hermann Weber/Klaus Schönhoven/Klaus Tenfelde (Hg.): Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 2: 1919–1923, Köln 1985, S. 714f. (in: Leipart, Bd. 2 enthalten).

35 Ebd., S. 714.

36 Jahrbuch des DHV 1919, Berlin 1920, S. 25–27.

37 Ebd., S. 26.

kratie, wenn auch, so Leipart im April 1919, darin „nur ganz skizzenhaft angedeutet [war], wie die allgemeine Wirtschaftsorganisation [...] uns vorschwebt“, nämlich: „Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft, entsprechend zusammengesetzt aus Vertretungen der Betriebsleiter, der Gemeinden und des Staates [nach Leipart „des Volksganzen“] und auch Vertretern der an der Warenherstellung und dem Warenvertrieb interessierten Kreise – Handel, Konsumenten usw.“, unter Mitwirkung der Arbeitervertretungen, „ungefähr in dem gleichen Sinne, wie die Vorschläge auf dem Rätekongress gemacht worden sind: Arbeiterräte, Bezirksarbeiterräte, Reichsarbeiterrat“ im Zusammenwirken „mit den Vertretungen der anderen Volksangehörigen“.<sup>38</sup>

Die von den Gewerkschaften geforderten Mitbestimmung in den Betrieben und demokratische Mitwirkung in der Wirtschaft fanden schließlich – ein Ergebnis der Novemberrevolution 1918 – Eingang in die im August 1919 in Weimar angenommene Verfassung: Art. 159 bestimmte die rechtliche Voraussetzung der Gewerkschaftsarbeit; Art. 165 erklärte Tarifverträge als rechtsverbindlich und legte fest: Die Arbeiter und Angestellten seien dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Es waren Einrichtungen vorgesehen wie Betriebs- und Bezirksarbeiterräte sowie ein Reichsarbeiterrat; Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat, die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse regeln sollten. „Den Gewerkschaften war damit“, so Michael Schneider, „durch die Verfassung das Recht auf Mitbestimmung und Einflussnahme nicht nur im sozialpolitischen Bereich, sondern auch bei der Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens zugesprochen worden, dessen Ordnung – laut Art. 151 – den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins entsprechen sollte.“<sup>39</sup>

Die HZ schrieb am 27. Dezember 1919 in einem Beitrag über „Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie in der Reichsverfassung“, damit sei „zum ersten Male die Forderung einer Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie grundsätzlich erfüllt worden“. Die „heute mögliche Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens“ sei „natürlich noch nicht der Abschluss der Entwicklung, aber sie bedeutet einen wesentlichen Schritt in der Richtung zum Sozialismus“. Die Arbeiter müssten sich erst noch „die nötige Reife“ erarbeiten, um die Mitbestimmung wirklich zu praktizieren, – die Gewerkschaften mit ihren Bildungseinrichtungen seien dafür „die berufenen Faktoren“. Auch da wieder der hohe Stellenwert der Bildung, hier für die Durchsetzung und das Funktionieren der Wirtschaftsdemokratie.

38 Siehe: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 717.

39 Michael Schneider: Höhen, Krisen und Tiefen. Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918 bis 1933, in: Ulrich Borsdorf (Hg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften, Köln 1987, S. 302.

## Wirtschaftsdemokratie zum Forschungsgegenstand erheben

In dieser Richtung wirkte Theodor Leipart, seit Januar 1921 Vorsitzender des ADGB, in den 1920er Jahren. Seit Mitte der 1920er Jahre initiierte und beförderte er im ADGB die Arbeiten an Konzepten der Wirtschaftsdemokratie. 1925 war diese, von Leipart in der Vorstandssitzung am 25. März 1925 vorgeschlagen, ein Hauptgegenstand des ADGB-Kongresses in Breslau Anfang September 1925. In der hier angenommenen Resolution wurde, so Leipart, „die Wirtschaftsdemokratie zu einem der wichtigsten gewerkschaftlichen Programmpunkte“ erhoben.<sup>40</sup> Auf Leiparts Anregung beschloss der ADGB-Vorstand 1927, so berichtet das Jahrbuch des ADGB 1928, „die grundsätzliche Klärung der Frage in Angriff zu nehmen“, woraufhin eine Kommission dafür eingesetzt wurde und am 31. Oktober 1927 unter Leiparts Leitung „eine erste Aussprache statt[fand], an der die Sachbearbeiter des Bundesbureaus mit einer Anzahl befreundeter Wissenschaftler teilnahmen. Es wurde die Herausgabe einer Gemeinschaftsarbeit beschlossen.“ So hatte Leipart, wie Furtwängler später schrieb, das Konzept der Wirtschaftsdemokratie „aus der Ebene des Schlagworts zum Forschungsgegenstand erheben“.<sup>41</sup> Im Juli 1928 erschien (und lag dann dem ADGB-Kongress in Hamburg Anfang September vor) das Buch „Wirtschaftsdemokratie: ihr Wesen, Weg und Ziel“, herausgegeben im Auftrage des ADGB von Fritz Naphtali, an dem elf Autoren, überwiegend Wissenschaftler, beteiligt waren. Im Vorwort dazu heißt es: „Aus der Verknüpfung der Untersuchung dessen, was ist, mit den Zielstellungen der Arbeiterschaft für das, was sein soll, wird eine Klärung angestrebt über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie und über den Weg, der über die Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus führt.“ Und: „Die Richtlinien der Gemeinschaftsarbeit wurden festgesetzt in einer Reihe von Beratungen, die unter dem Vorsitz von Theodor Leipart stattfanden (...)“<sup>42</sup>

Die Notwendigkeit der Wirtschaftsdemokratie begründete Leipart im Januar 1926 wie schon früher so: „Die Wirtschaft ist nicht eine private, sondern eine öffentliche Angelegenheit. Jeder, der in der Wirtschaft wirkt und arbeitet, soll seine Tätigkeit als einen Dienst am Volke betrachten. Der arbeitende Mensch hat für die Wirtschaft noch eine größere Bedeutung als die Produktionsmittel. Genau wie im Staate sollen auch in der Wirtschaft die Arbeiter nicht mehr länger Untertanen sein, sondern gleichberechtigte Wirtschaftsbürger. (Dieser nach 1945 von den westdeutschen Gewerkschaften viel gebrauchte Begriff geht auf Leipart zurück!) Dann wird auch eintreten, dass die Wirtschaft nicht mehr vom Erwerbsinteresse des einzelnen, sondern vom Versorgungsinteresse der Gesamtheit geführt wird.“ Die Unternehmer dürften nicht „noch länger die Wirtschaft als ihre alleinige Privatangelegenheit betrachten“.<sup>43</sup> Und an anderer Stelle (1928) noch präziser: „Das eben ist der große Unterschied zwischen der rein privatkapitalistischen Wirtschaft und unserer Auffassung von Volkswirtschaft, dass wir die Wirtschaft frei machen wollen von dem privaten Profitinteresse

40 Leipart, Bd. 2, S. 365. Siehe dort Leipart zum Verhältnis der Gewerkschaften zu Staat und Volkswirtschaft.

41 Furtwängler, S. 129.

42 Fritz Naphtali: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Berlin 1928, Vorwort.

43 Theodor Leipart: Gewerkschaften und Volk, in: Die Arbeit 1 (1926), S. 7 (in: Leipart, Bd. 2 enthalten).

und sie geleitet und getrieben sehen wollen lediglich von dem allgemeinen Volksinteresse. Der Inhalt des Begriffs Wirtschaftsdemokratie ist für uns in erster Linie, dass die Wirtschaft nicht länger Privatangelegenheit der Unternehmer sein soll, sondern eine öffentliche Angelegenheit, die das ganze Volk angeht. Wirtschaftsdemokratie in unserem Sinne bedeutet den Kampf gegen die Alleinherrschaft der Unternehmer in der kapitalistischen Wirtschaft.<sup>44</sup> Es sollte „die Freiheit und Verfügungsgewalt des Unternehmertums und damit auch die Verfügung über den Privatbesitz, das Privateigentum“ beschränkt werden. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sollte das vom „Staat“, auf dem Wege der Gesetzgebung, also „von oben“ realisiert werden.

Diese Richtung der gewerkschaftlichen Einflussnahme auf die Wirtschaft sei, so Leipart weiter, „gegeben durch die sozialistische Grundanschauung“, von der die Gewerkschaften ausgingen. Sie strebten „zur Gemeinwirtschaft, also zu einem System der Wirtschaft, das ausschließlich die Deckung des Bedarfs zum Ziele hat.“ Dies liege im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, die „auf die Dauer gar nicht gedeihen kann, wenn das Besitzrecht der Unternehmer und ihr Profitinteresse noch länger über das Allgemeinwohl gestellt bleiben“.<sup>45</sup> Die Wirtschaftsdemokratie sollte zum „Hineinwachsen in den Sozialismus“ (oder auch: Herauswachsen aus dem Kapitalismus) führen, die Praxis der Reformen auf dem Boden des Kapitalismus mit dem sozialistischen Ziel, zu dem die freien Gewerkschaften nach wie vor standen, verbinden. Sollten die Gewerkschaften nicht, fragte Leipart, „versuchen, den Kapitalismus zu biegen, solange die Kraft noch nicht ausreicht, ihn zu brechen? Ist es nicht möglich, allmählich, aber unaufhaltsam dem kapitalistischen Wirtschaftssystem planwirtschaftliche Gedankengänge aufzuzwingen, also mit der Zeit ein sozialistisches Reis nach dem anderen auf den Baum des Kapitalismus aufzupfropfen?“<sup>46</sup>

Die Demokratisierung der Wirtschaft sollte zugleich den demokratischen Staat stärken. Leipart dazu: „Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft vertragen sich nicht auf Dauer. Wer also das demokratische System der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muss dafür sorgen, dass auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeführt wird.“<sup>47</sup>

Besonders ausführlich und grundsätzlich legte Leipart seine Vorstellungen zur Wirtschaftsdemokratie in einem Vortrag vor Gewerkschaftsfunktionären in Sachsen am 2. März 1928 dar. Nicht zuletzt appellierte er an „unsere Wirtschaftswissenschaftler“, noch offene Fragen zu beantworten. Wirtschaftsdemokratie nannte er hier eine Rechts-, eine Macht- und eine Bildungsfrage.

44 Theodor Leipart: Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie?, Berlin 1928, S. 9 (in: Leipart, Bd. 2 enthalten).

45 Theodor Leipart: Gewerkschaften und Volkswohlfahrt, Berlin 1927, S. 6 (in: Leipart, Bd. 2 enthalten).

46 Siehe: Gewerkschafts-Zeitung, 28. März 1931.

47 Leipart: Wirtschaftsdemokratie, S. 370–382.

## Wirtschaftsdemokratie „von unten“

Die Gewerkschaften, so Leipart im September 1926 wie auch am 2. März 1928, sollten sich „nicht darauf beschränken, nur diese grundsätzliche Forderung zu vertreten, sondern daneben auch durch eigene Initiative und durch zielbewusste Entfaltung der eigenen Kräfte der Arbeiterklasse in die Wirtschaft eindringen und Einfluss auf sie gewinnen“. Sie sollten den Unternehmern das „Recht der Alleinherrschaft streitig“ machen, die Wirtschaft in Richtung der angestrebten Wirtschaftsdemokratie drängen, einen Weg zum Gemeineigentum erschließen und schon jetzt und hier Grundsteine für die angestrebte Gemeinwirtschaft legen.

Damit regte Leipart die Idee der „Wirtschaftsdemokratie von unten“ an. Und er war es auch, der erste konkrete Schritte in diese Richtung in die Wege leitete. Auf seine Initiative hin wurde in den 1920er Jahren eine Reihe „sozialistischer Inseln“ ins Meer der kapitalistischen Wirtschaft gesetzt: Genossenschaften (darunter gewerkschaftseigene, auch warenproduzierende); die „Volksfürsorge“ (gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-AG, unter Leiparts Teilnahme schon 1913 gegründet); die „Deutsche Wohnungsfürsorge AG für Beamte, Angestellte und Arbeiter“ (Dewog, 1924); die Verlagsgesellschaft mbH des ADGB (1921); die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG (1924, von Leipart schon 1913 als ein Mittel im Emanzipationskampf angedacht); die Bürobearbeitungs- und Papierhandlungsgesellschaft mbH (eine gemeinsame Einkaufsorganisation der ADGB-Gewerkschaften 1924); die Lindcor-Fahrradwerke; die „Eigenhilfe. Feuer- und Sachversicherungs-AG“ (1926).

Heinrich Potthoff hebt diese gewerkschaftseigenen „Inseln“ im kapitalistischen Wirtschaftsmeer als Transformationsansätze und einen wichtigen Beitrag zur Sozialisierungsproblematik hervor: Sie haben ein vertieftes Problembewusstsein bewirkt, Sozialisierung komplexer als bloße Verstaatlichung aufgefasst. Während die „große Sozialisierung“ in theoretischen Entwürfen verkümmerte, „konnten die freien Gewerkschaften bei der zunächst übersehenen Sozialisierung von unten praktische Erfolge vorweisen“. „Mit diesen `gemeinwirtschaftlichen Inseln` im Meer der kapitalistischen Privatwirtschaft beschriften die Gewerkschaften einen Weg, der aus den Höhen der Theorie in die Niederungen praktischer Bewährung führte.“<sup>48</sup>

Die wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen und Initiativen des ADGB stellten also durchaus die Eigentumsfrage – die Frage nach der Verfügungsgewalt über das Eigentum: alleinige Gewalt der Kapitalbesitzer – oder mit den Lohnarbeitenden geteilte Gewalt? Es ging auch um die Vielfalt der Eigentumsformen, die die Idee der Gemeinwirtschaft beförderte. So schlug sich zu jener Zeit die radikale, weil auf soziale Gerechtigkeit und Gleichheit gerichtete, Demokratietradition in der reformorientierten Arbeiterbewegung nieder. Sie gründete auf wissenschaftlich erarbeiteten Analysen und Überlegungen – und forderte weitere heraus.

Während der Krisenjahre 1930–1932 stellte der ADGB wirtschaftsdemokratische Forderungen, um die ökonomischen Probleme zu bewältigen. Das vertrat Theodor Leipart auch

48 Heinrich Potthoff: *Freie Gewerkschaften 1918–1933*, Düsseldorf 1987, S. 187 und 190f. Für die 1980er Jahre vgl. Ulla Plener: In Memoriam: Hattingen und Rheinhausen 1987/1988. Versuch einer Demokratie von unten, in: *Utopie kreativ* 93 (1998), S. 16–25.



auf internationaler Ebene, so im März 1932 auf einer Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Bern.<sup>49</sup>

Mit den wirtschaftsdemokratischen Ideen wurde ein evolutionärer Weg der schrittweisen Emanzipation der Lohnarbeitenden angedacht, der die Eigentumsordnung einschloss. Die Idee Wirtschaftsdemokratie wurde vom DGB (und der SPD) nach 1945 wieder aufgegriffen und schlug sich in Gesetzen über die Mitbestimmung nieder. Nach 1990 wurde sie verdrängt, nur auf betriebliche und teilweise Unternehmens-Mitbestimmung reduziert. Gegenwärtig scheint sie in linken, sozialistisch orientierten Kreisen wieder aufzuleben. Der DGB und seine Gewerkschaften sind an dieser sich abzeichnenden Renaissance wirtschaftsdemokratischer Ideen und Forderungen bisher nicht beteiligt, wie u.a. Dokumente der IG Metall und der Programmentwurf von ver.di von 2007 zeigen.<sup>50</sup>

## Ein Fazit

Theodor Leipart war einem „Gewaltsamkeit ausschließenden“ (Abendroth), reformorientierten Weg zur Emanzipation der Lohnarbeitenden und der Gesellschaft gefolgt – unter Bedingungen eines konfrontativen Zeitalters. Nicht zuletzt daraus erklären sich manche Widersprüche und Defizite seiner Praxis. Und doch hatte sich – nicht zuletzt infolge der aufklärerischen Tätigkeit und wissenschaftlichen Grundlegung der Politik der freien Gewerkschaften – auf diesem Weg das Kräfteverhältnis zwischen Arbeit und Kapital seit dem 19. Jahrhundert in mancher Hinsicht zugunsten der Lohnarbeiterschaft verändert.

Die emanzipatorische Leistung der Arbeiterbewegung im 20. Jahrhundert, deren Repräsentant und Akteur als Aufklärer und Verfechter wirtschaftsdemokratischer Ideen im ersten Drittel dieses Jahrhunderts auch der sozialdemokratische Gewerkschafter Theodor Leipart war, könnte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) so zusammengefasst werden:

Sie hat – in Deutschland 1918/1919 – eine demokratische Staatsform durchgesetzt: die Republik, den Rechtsstaat, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht (auch für Frauen), die individuellen und z.T. kollektiven Freiheiten der Persönlichkeit. Sie hat bedeutende, gesetzlich gesicherte soziale Rechte sowie betriebliche und staatliche Sozialleistungen errungen, die die spezifischen Interessen der Lohnarbeitenden – die verschiedensten Seiten der Reproduktion ihrer Arbeitskraft – betrafen: kürzere Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenunterstützung, Sicherung bei Krankheit und im Alter, Fachausbildung u.a.m., womit der Unternehmerwillkür, ihrer Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft gewisse Grenzen gesetzt wurden. Sie hat dem Kapital gewisse Mitbestimmungsrechte in Betrieben und Unternehmen (in einigen europäischen Ländern auch regionale und gesamtstaatliche Wirtschaftsorgane, in denen die nationalen Gewerkschaftsverbände ver-

49 Vgl. dazu in: Leipart, Bd. 1, S. 232 f.

50 Vgl. dazu Ulla Plener: Wirtschaften fürs Allgemeinwohl – Weg zur sozialen Gerechtigkeit. Zur Geschichte und Aktualität der sozialdemokratischen Ur-Idee: Wirtschaftsdemokratie, 2. erw. Aufl., Berlin 2006, S. 134–199.

treten sind) abgetrotzt, was ebenfalls gesetzlich verankert wurde. Sie hat dafür gesorgt, dass die gesellschaftliche Stellung der Gewerkschaften anerkannt wurde.

Reformorientierte Bestrebungen unter Lohnarbeitenden – also Reformdenken, -verhalten und -handeln – werden von der kapitalistischen Wirklichkeit, ihren ökonomischen, politischen und geistigen Bedingungen hervorgerufen. Sie erwachsen aus den Widersprüchen der Klassenlage der Lohnarbeitenden – und werden entsprechend in ihren Organisationen reflektiert. Die Vielfalt politischer Kräfte, die sich dem uneingeschränkten Profitstreben des Kapitals zugunsten sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit und Demokratie entgegenstellen, also sozialistisch orientiert sind, ist objektiv begründet. Es ist das kapitalistische Lohnarbeitsverhältnis, es ist der Doppelcharakter der Lohnarbeit im Kapitalismus (sie dient der Bedürfnisbefriedigung – und ist zugleich Menschen entwürdigend abhängig), das in der Lohnarbeiterschaft das möglichst vorteilhafte „Sich-Einrichten“ in den gegebenen Verhältnissen ebenso hervorruft wie immer wieder und spontan den antikapitalistischen Protest.<sup>51</sup>

Die Verschiedenheit der antikapitalistischen oder dem Kapital gegenüber vom Standpunkt sozialer Gerechtigkeit und Demokratie kritisch eingestellten Kräfte ist legitim, und deshalb ist die gegenseitige Akzeptanz dieser Kräfte in ihrem politischen Handeln erforderlich. Um in diesem Sinne mit Theodor Leipart zu schließen, der 1905 für ein Zusammengehen der Richtungsgewerkschaften so argumentierte: „Wäre es nicht überhaupt richtiger, gegenüber den christlichen und den anderen Arbeiterorganisationen immer wieder hervorzuheben, dass wir eigentlich Brüder sind und die gleichen Interessen haben?“ Warum sollte das schädliche Verhalten der anderen (z.B. bei Streiks) „es grundsätzlich ausschließen, dass die in einer Werkstatt ständig nebeneinander beschäftigten christlichen oder hirsch-dunkerschen oder sozialdemokratischen Gewerkschafter gegenseitig ihre abweichende Überzeugung respektieren und sich über ein Hand-in-Hand-Arbeiten zur Verbesserung ihrer gemeinsamen Verhältnisse verständigen? Es ist doch nicht jeder ein ausgemachter Dummkopf oder ein schlechter Kerl, der eine andere Meinung hat (...) Warum sollten wir also uns dann in einen untilgbaren Hass gegen die eigenen Klassengenossen verrennen, nur weil sie anders denken als wir?“<sup>52</sup>

51 Vgl. dazu Friedrich Engels in: MEW, Bd. 2, S. 444f., S. 450f., S. 560f.; Karl Marx in: MEW, Bd. 23, S. 765.

52 Zit. nach: Leipart, Bd. 1, S. 68f.